

Grundlagenbericht Wildtierkorridore – die neue Sondernummer 57 UMWELT AARGAU

Sabin Nater | Abteilung Landschaft und Gewässer | 062 835 34 50

Wildtiere wandern: Zwischen Schlaf- und Futterplätzen, zwischen Sommer- und Winterlebensräumen oder zu ihren Fortpflanzungsstätten. Einzelne Tiere ziehen weiter, um neue Gebiete zu besiedeln. Wildtierkorridore und ihre Ausbreitungsachsen sollen diese Raumbedürfnisse der Zielarten erfüllen, Wanderungen ermöglichen und so dazu beitragen, dass Populationen genetisch divers bleiben und Arten nicht aussterben.



Die Sondernummer 57 UMWELT AARGAU liefert Grundlagen zu den Aargauer Wildtierkorridoren.

Als einer der ersten Kantone hat der Aargau im kantonalen Richtplan von 1996 Wildtierkorridore festgesetzt und verlangt, dass ihre Durchgängigkeit erhalten wird und sie mittels geeigneter Zonen und Bestimmungen geschützt werden. 2010 wurde der erste Grundlagenbericht Wildtierkorridore – als Sondernummer 31 UMWELT AARGAU – publiziert. In den folgenden Jahren wurden stetig Massnahmen zum Schutz und der Förderung der Funktionalität der Wildtierkorridore umgesetzt. So konnte die Vernetzungssituation im Kanton Aargau laufend verbessert werden, teils wurden aber auch neue Erschwernisse durch zunehmende anthropogene Einflüsse geschaffen. Der neu überarbeitete Grundlagenbericht Wildtierkorridore 2.0 – er erscheint als Sondernummer 57 UMWELT AARGAU im Februar 2023 – zeigt neben dem aktuellen Stand der Umsetzung im Kanton Aargau auch auf, wo noch Handlungsbedarf besteht und welche Korridore und Ausbreitungsachsen aufgrund veränderter Wildbestände an Wichtigkeit gewonnen haben.

Grosse Raumannsprüche

Das Bewegungs- und Wanderverhalten der Wildtiere führt zwangsläufig zu Konflikten mit den Nutzungsansprüchen des Menschen. Wir nehmen immer mehr Raum ein und gestalten diesen nach unseren Bedürfnissen intensiv um – für Siedlungen, Verkehrsinfrastruktur, Freizeitaktivitäten oder eine teilweise infrastrukture geprägte und intensive Landwirtschaft.

In den Aargauer Flusstälern stehen den Wildtieren heute unzerschnittene Flächen von durchschnittlich nur noch 0,5 Quadratkilometern zur Verfügung – im Jura sind es immerhin noch rund drei Quadratkilometer. Dabei haben insbesondere Säugetiere aufgrund ihres ausgeprägten Sozialverhaltens und ihres hohen Energieverbrauchs

grosse Raumannsprüche. Iltis und Baumrarder nutzen beispielsweise im Jahresverlauf ein Gebiet von bis zu 10 Quadratkilometern. Eine Wildschweinrotte kann ihr Streifgebiet im Jura bis auf 30 Quadratkilometer ausdehnen. Und der Luchs als Grossraubtier durchstreift ein Gebiet von 250 Quadratkilometern. Wenn Einzeltiere einen neuen Lebensraum besiedeln müssen, weil sie zum Beispiel als Jungtiere vertrieben werden, können sie noch weit grössere Distanzen zurücklegen.

Ein grünes Wegnetz ist überlebenswichtig

Der Austausch zwischen Tierbeständen verschiedener Gebiete ist entscheidend für ihr Fortbestehen. Je kleiner und isolierter eine Population, desto grösser das Risiko, dass die Art ausstirbt. Eine hohe Artenvielfalt und Biodiversität ist nicht zuletzt auch für den Menschen zentral und überlebenswichtig. Deshalb brauchen die Tiere ein eigenes Netz von Korridoren in der Landschaft, das ihnen den Austausch mit anderen Populationen ermöglicht und auf dem sie gefahrlos in angrenzende Gebiete gelangen oder weite Wanderungen unternehmen können. Die Aufspaltung von Tierbeständen in Teilpopulationen kann je nach Grösse der «Insellebensräume»



Foto: Stefan Suter WLS.ch

Dieser Rehbock nutzt die SBB-Unterführung im Suret-Wald sogar am Tag.

zahlreiche negative Folgen haben. So finden zum Beispiel nicht zuletzt zur Auffrischung des Genmaterials wichtige Zu- und Abwanderungen von Jungtieren nur noch erschwert oder gar nicht mehr statt. Inzuchterschei-

nungen sind die Folge. Bei zu kleinen Beständen können naturbedingte Ereignisse wie harte Winter, ungünstige Wetterbedingungen während der Jungenaufzucht, Krankheiten oder durch den Menschen ausgelöste Be-



Foto: ALG

Autobahn A1 als Barriere: Hier kommt kein Tier durch.



Foto: Thomas Maient

Der Illitis, eine Art der Roten Liste, bewegt sich gerne entlang von naturnahen Gewässern.

standsschwankungen nicht mehr ausgeglichen werden. Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit fallen besonders dann negativ ins Gewicht, wenn angestammte Nahrungs- und Fortpflanzungsgebiete, saisonal genutzte Teillebensräume oder ungestörte Rückzugsgebiete nicht mehr erreicht werden können. Am stärksten sind diese Folgen der Lebensraumzerstückelung für Arten mit grossen Aktionsradien spürbar – beispielsweise für Rothirsch, Wildschwein oder Luchs.

Es ist essenziell, das gesamte Netzwerk an Korridoren der wandernden Arten zu sichern und zu stärken. Dies bedeutet, dass zum einen die effektiven Hindernisse wie Autobahnen und Bahnlinien baulich mit Wildtierbrücken, Wildtierunterführungen und ähnlichen Bauwerken so umgestaltet werden müssen, dass die Tiere diese Hindernisse gefahrenfrei überwinden können. Ganz wichtig neben der Sanierung einzelner Hindernisse ist aber auch die Sicherung der Ausbreitungsachsen per se. Diese sind heute zwar schon oft frei von Hindernissen und beispielsweise im Wald bereits struktureich. In intensiv genutzten Land-

wirtschaftsgebieten müssen jedoch noch vielerorts Strukturen – zum Beispiel Hecken – geschaffen werden. Werden die Ausbreitungsachsen nicht gesichert und vor Bauten und Anlagen sowie weiteren hinderlichen menschlichen Einflüssen freigehalten, wird das Wegnetz der Wildtiere zerschnitten. Ohne die Sicherung der Ausbreitungsachsen können die Wildtierüber- und -unterführungen ihren Zweck nicht erfüllen. Somit sind neben der Erstellung der Bauten zur Überwindung der Hindernisse der Erhalt und die Sicherung der Ausbreitungsachsen in ihrer heutigen Form eine zentrale zukünftige Aufgabe.

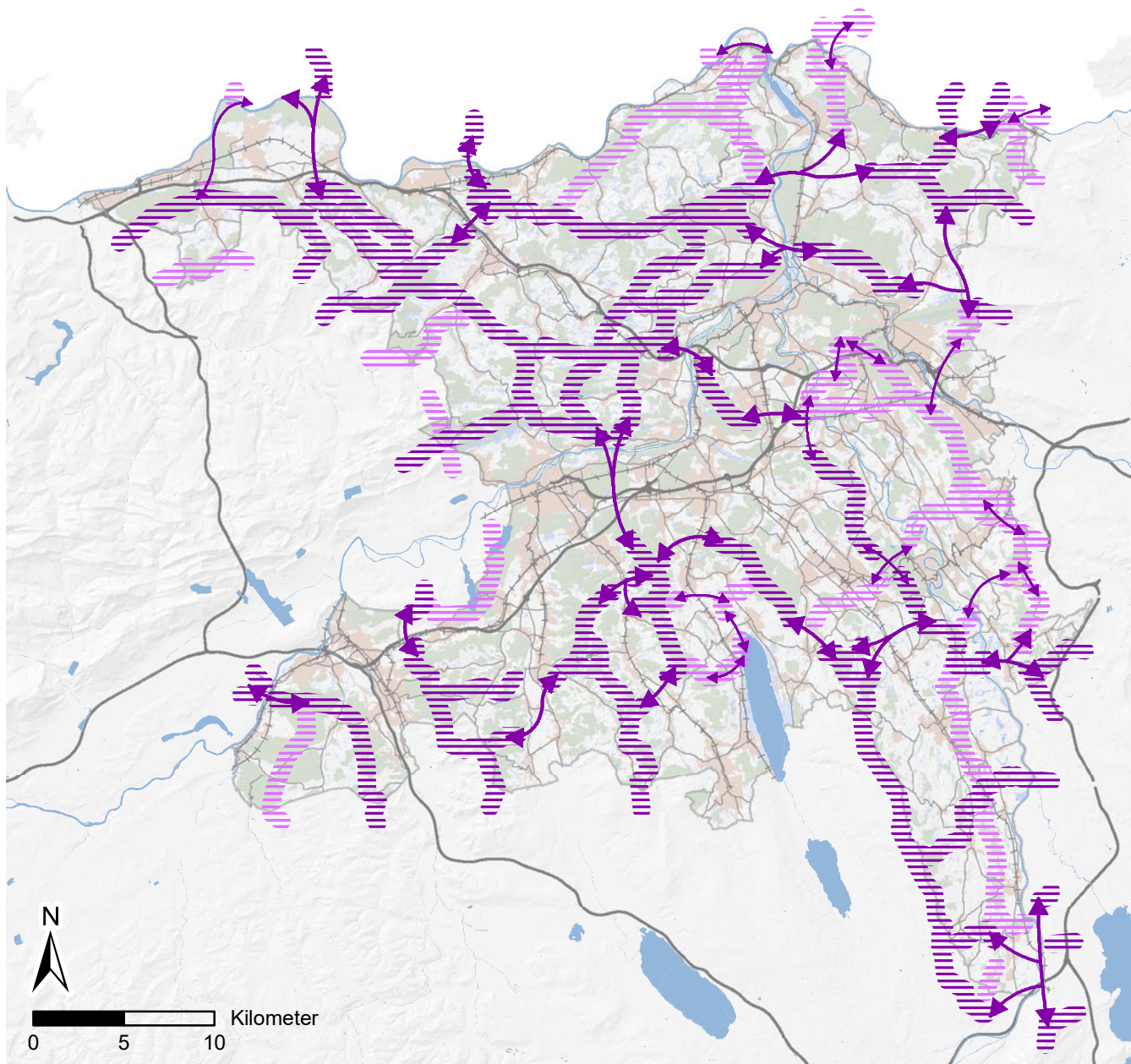
Planerische Grundlagen

Eine zentrale planerische Voraussetzung zur Sicherung des genannten Wegnetzes mit Wildtierkorridoren und Ausbreitungsachsen ist der kantonale Richtplan. Für die laufende Aktualisierung des Richtplans liefert die Gesamtüberprüfung mit dem neuen Grundlagenbericht Wildtierkorridore wichtige Fakten. Neu wurden gesamthaft 35 Wildtierkorridore ausgeschieden (gegenüber 31 im Richtplan 2011), vier von kantonal auf national

bedeutend aufgestuft und die Ausbreitungsachsen verbindlicher verankert.

Aus heutiger Sicht erscheint es ambitioniert, aber möglich, dass bis 2040 – mit Ausnahme einzelner Gebiete im Aare- und Limmattal – das Vernetzungssystem der Wildsäuger im Kanton Aargau nachhaltig erhalten, aufgewertet und wiederhergestellt werden kann. Wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass die notwendigen Wildtierpassagen an National- und Kantonsstrassen von Bund und Kanton in den nächsten Jahren realisiert werden, die Vernetzung im Landwirtschaftsgebiet erfolgt und gleichzeitig bei allen künftigen raumrelevanten Projekten – etwa dem Neu- oder Ausbau von Verkehrssträgern oder anderen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone – keine neuen Verbreitungshindernisse entstehen.

Dieser Artikel entstand in Zusammenarbeit mit Andrea Kaufmann, Umsicht Luzern.



- | | | | |
|------|---|---|--|
| ↔ | Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung | ■ | Gewässer |
| ↔ | Wildtierkorridor von kantonaler Bedeutung | ■ | Wald |
| — | Ausbreitungssachse überregional | ■ | Siedlungsgebiet |
| — | Ausbreitungssachse regional | ■ | Naturschutzgebiete und Biodiversitätsförderflächen |
| ++++ | Schienennetz | — | Nationalstrassen |
| — | Nationalstrassen | — | Kantonsstrassen |

Kantonal und national bedeutende Wildtierkorridore und Ausbreitungssachsen im Aargau

Quelle: B+S AG

Die Sondernummer 57 «Grundlagenbericht Wildtierkorridore 2.0» ist unter www.ag.ch/wildtierkorridore ab Ende Februar online verfügbar oder kann unter 062 835 34 50 als Print-Ausgabe bestellt werden.